

Studienordnung Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) vom 07.07.2004

(zuletzt geändert am 18.03.2015 und 23.05.2023)

Lesefassung

Dieses Dokument ist eine Fortschreibung der Studienordnung Wirtschaftspsychologie (B.Sc.).
Alle bisherigen Satzungsänderungen wurden eingearbeitet.

Die letzte, rechtsverbindliche Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfungen
inkl. Zuordnung von Credits sowie Bildung der „Bachelor“-Abschlussnote finden Sie im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 2/2015.

Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfungen inkl. Zuordnung von Credits sowie Bildung der „Bachelor“-Abschlussnote

Modulname	Unit	Empf. Fachsem.	Präsenzstunden (SWS)	Art/Umfang Prüfungsleistung ¹⁾	Modul-Credits	Wichtung der Unitnote	Anteil an Abschlussnote in %
Wirtschaftspsychologische Grundlagen	Statistischer Ansatz in der Wirtschaftspsychologie	1	2	SL	5,0	0%	2,5
	Empirischer Ansatz der Wirtschaftspsychologie	1	2	K90		100%	
Seminar Unternehmensführung	Unternehmensführung	1	2	RF	5,0	60%	2,0
	Präsentationstechniken und Teamarbeit	1	2	RF		40%	
Wirtschaftsmathematik		1	4	K120	5,0		2,5
Persönlichkeitspsychologie und -diagnostik	Textkompetenz	1	1	SL	5,0	0%	3,0
	Persönlichkeitspsychologie und -diagnostik 1	1	2	HA/RF		50%	
	Persönlichkeitspsychologie und -diagnostik 2	1	2	K90		50%	
Allgemeine Psychologie		1	4	K120	5,0		3,0
Professionelles Englisch I		1	4	K120	5,0		2,0
Wirtschaftsrecht		2	4	K120	5,0		2,5
Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	Einführung VWL	2	2	K90	5,0	50%	2,5
	Organisation	2	2	HA/RF/K90		50%	
Wirtschaftspsychologische Methodik 1	Methoden psychologischer Datenerfassung	2	2	PA/SL	5,0	0%	2,0
	Methoden der Datenauswertung	2	2	K90		100%	
Unternehmensfinanzierung	Einführung Unternehmensfinanzierung	2	2	K90	5,0	60%	2,0
	Finanzmathematik mit MS-Excel	2	2	K90/HA		40%	
Wirtschaftspsychologische Methodik 2	Durchführung empirischer Untersuchungen 1	2	2	SL	5,0	0%	2,5
	Psychologische Testtheorie und Testkonstruktion	2	2	K90		100%	
Sozialpsychologie	Sozialpsychologie 1	2	2	RF/HA	5,0	50%	3,0
	Sozialpsychologie 2	2	2	K90		50%	
Wirtschaftspsychologische Methodik 3	Diagnostische Verfahren	3	2	K90	5,0	50%	3,0
	Durchführung empirischer Untersuchungen 2	3	2	HA		50%	
Marktforschung	Softwaregestützte Datenanalyse	3	2	SL	5,0	0%	3,0
	Quantitative Methoden	3	2	K90		100%	
Arbeits- und Organisationspsychologie		3	4	K120	5,0		3,0
Marketinggrundlagen	Marketing	3	4	HA/RF/PA/K90	5,0	100%	3,0
	Softwaregestütztes Marketing	3	1	SL		0%	

Modulname	Unit	Empf. Fachsem.	Präsenzstunden (SWS)	Art/Umfang Prüfungsleistung ¹⁾	Modul-Credits	Wichtung der Unitnote	Anteil an Abschlussnote in %
Markt- und Konsumpsychologie		3	4	K120	5,0		3,0
Human Resource Management	Personalmanagement	3	2	HA/RF/PA/K90	5,0	50%	2,5
	Arbeitsrecht	3	2	HA/RF/PA/K90		50%	
Auslands- und Praxissemester ²⁾		4	2	BE	30,0		0,0
Praxis der Personalführung	Instrumente der Personalführung (einschließlich Moderation)	5	2	HA/RF/K90	5,0	100%	2,5
	Kommunikation und Führung	6	2	SL		0%	
Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen und Controlling	Einführung externes Rechnungswesen	5	2	K60	7,0	33%	3,5
	Einführung betriebliches Rechnungswesen	6	2	K60		33%	
	Einführung Controlling	6	2	K60		34%	
Praxisprojekt	Projektmanagement	5	2	SL	8,0	0%	3,0
	Projektwoche ³⁾	1bis7	1	SL		0%	
	Praxisprojekt 1	6	2	PA		50%	
	Praxisprojekt 2	6	2	PA		50%	
Ausgewählte Themen der Wirtschaftspsychologie	Wahlpflichtfach 1	5	2	SL	5,0	0%	2,0
	Wahlpflichtfach 2	6	2	K90/HA/RF/PA		100%	
Professionelles Englisch II	Professionelles Englisch 2	5	2	K90/HA/RF/PA	5,0	50%	2,0
	Professionelles Englisch 3	5	2	K90/HA/RF/PA		50%	
Berufsfeld ⁴⁾							
Berufsfeldorientierung I	Teil I/ 1.1	5	2	HA/RF/PA/K90	5,0	25%	4,0
	Teil I/ 1.2	5	2	+ HA/RF/PA/K60		25%	
	Teil I/ 2.1	6	2		+ K120/MP ⁵⁾	5,0	50%
	Teil I/ 2.2	6	2				
Berufsfeldorientierung II	Teil II/ 1.1	5	2	HA/RF/PA/K90	5,0	25%	4,0
	Teil II/ 1.2	5	2	+ HA/RF/PA/K60		25%	
	Teil II/ 2.1	6	2		+ K120/MP ⁵⁾	5,0	50%
	Teil II/ 2.2	6	2				
Berufsfeldorientierung III	Teil III/ 1.1	5	2	HA/RF/PA/K90	5,0	25%	4,0
	Teil III/ 1.2	5	2	+ HA/RF/PA/K60		25%	
	Teil III/ 2.1	6	2		+ K120/MP ⁵⁾	5,0	50%
	Teil III/ 2.2	6	2				
Bachelorabschluss	Praktikum	7	Mdst.12 Wochen	BE	17,0		0,0
	Bachelorarbeit	7	8 Wochen	HA	12,0		12,0
	Kolloquium	7		MP	1,0		4,0
Summe					210		

Abkürzungen:

K = Klausur (60,90 oder 120 Minuten)

BE = Bericht

HA = Hausarbeit

RF = Referat

PA = Projektarbeit

MP = Mündliche Prüfung

SL = Studienleistung (sonstiger Leistungsnachweis)

Module und Credits

Im modular aufgebauten Studiengang werden die Module i.d.R. nach einem Semester oder nach einem Studienjahr mit einer Prüfung (Klausur / Hausarbeit / Referat / Projektarbeit / Mündliche Prüfung) und/oder einem sonstigen Leistungsnachweis (Studienleistung) abgeschlossen.

Für erfolgreich abgeschlossene Module werden Credit Points (Basis ist das European Credit Transfer System – ECTS) vergeben. Ein Credit Point entspricht einem Workload von 25 Arbeitsstunden. In einem Studienjahr werden 60 Credit Points vergeben, d.h. 30 Credit Points pro Semester. Die Credit Points werden getrennt von den erzielten Prüfungsleistungen erfasst und gutgeschrieben.

¹⁾ Die Prüfungsleistungen (K/HA/RF/PA/MP) werden mit den Noten entspr. § 11 der Prüfungsordnung bewertet. Eine Studienleistung (SL) wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Bei mehreren Prüfungsleistungen für ein Modul setzt sich die Modulnote nach den oben angegebenen Gewichtungen der einzelnen Prüfungsleistungen zusammen. Sofern nichts anderes angegeben ist, gehen die Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

Für das Modul Bachelor-Prüfung wird keine Modulnote gebildet.

²⁾ Im Auslands- und Praxissemester werden 20 Credit Points entweder an einer ausländischen Hochschule oder durch ein mindestens 16wöchiges Praktikum sowie 10 Credit Points durch einen Auslands- bzw. Praxissemesterbericht erworben. Der Auslandssemesterbericht entfällt, sofern an einer ausländischen Hochschule mind. 30 Credit Points erworben wurden. Das Auslands- bzw. Praxissemester wird durch eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS begleitet. Zulassungsvoraussetzung für das Auslands- und Praxissemester ist das Erreichen des dritten Studiensemesters.

Werden an der ausländischen Hochschule keine Credit Points vergeben, entscheidet der Praxissemesterbeauftragte oder der jeweilige Koordinator des Studienganges über die Gleichwertigkeit, in Streitfällen der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden. Eine Anerkennung von sonstigen Studien- und Prüfungsleistungen aufgrund der im Rahmen des Auslandssemesters an einer ausländischen Hochschule erbrachten Studienzeiten und Prüfungsleistungen ist nicht möglich.

An die Stelle des Praktikums im 7. Semester kann auf Antrag ein Auslandssemester mit mindestens 20 Credit Points treten, sofern im 4. Semester ein Praktikum absolviert wurde.

Das Praxis- und Auslandssemester ist anzumelden.

Für das Praxissemester sowie für das im Rahmen des Bachelorabschlusses zu absolvierende Praktikum gelten die Regelungen der Praktikumsordnung für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

Für das Auslandssemester gelten die Regelungen der Ordnung zur Durchführung eines Auslandsstudiensemesters für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

³⁾ Spätestens bei Anmeldung zur Bachelor-Arbeit muss ein Projektwochenschein (Studienleistung) im Umfang von 1 SWS erbracht worden sein.

⁴⁾ Das Berufsfeld ist frei aus dem Berufsfeld-Angebot des Studienganges wählbar. In jedem Berufsfeld sind 2 Berufsfeldorientierungen fest vorgegeben, die dritte kann, falls ein entsprechendes Angebot besteht, aus dem Gesamtangebot des jeweiligen Berufsfelds des Studienganges gewählt werden. Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen in den Modulen Berufsfeldorientierung I bis III ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss des Moduls "Auslands- und Praxissemester".

⁵⁾ Von den drei zu erbringenden Prüfungsleistungen pro Modul "Berufsfeldorientierung" muss mindestens eine der Prüfungsleistungen in Form einer Klausur erbracht werden.

⁶⁾ Jeweils 5 CP entfallen auf die beiden erstgenannten Prüfungsleistungen und die K120/MP.

Die Satzungsänderung findet Anwendung auf Studierende, die zum Wintersemester 2015/2016 oder später in diesen Studiengang immatrikuliert werden.

Die Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor der Hochschule am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 18.03.2015 und des Senats der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH), vom _____.

Wernigerode, den 18.03.2015

der Rektor